

22. Sitzung des Kreistages am 9. März 2015 - Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -

**Zu TOP 6.1
(Vorlage Nr. 1029/2014):**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss
(11. Dezember 2014)

**Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung
hinsichtlich Fraktionsstatus**

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel bittet darum, den diesbezüglichen Antrag der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke (Vorlage 1033/2014) als Initiativantrag dazu zu betrachten.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diese Anträge an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über
den Geschäftsord-
nungsantrag des Frak-
tionsvorsitzenden
Horst Nachtigall:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(5. März 2015)

Änderungsanträge:

Initiativantrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck (Anlage 4) zu den Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 (Anträge der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus und zur Änderung der Entschädigungssatzung)

- „1. Der Fraktionsstatus wird mit Wirkung vom 1. April 2016 auf zwei Kreistagsabgeordnete herabgesetzt.
2. Die entsprechende Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung wird in einem Paket mit der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (u.a. Regelung der Zuschüsse für die Förderung der Arbeit der Fraktionen) in der Kreistagssitzung im Oktober bzw. November 2015 beschlossen.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Vorlage einer geänderten Entschädigungssatzung mit je einem/r Vertreter/in der Fraktionen bzw. Gruppen und dem Kreistagsvorsitzenden im Vorsitz gebildet.
4. Die Fraktionen und Gruppen werden aufgefordert, der Arbeitsgruppe ihren Bedarf an Zuschüssen zur Förderung ihrer Arbeit mitzuteilen.
5. Die Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 bleiben im Geschäftsgang des Kreistages.“

Formell übernimmt die SPD-Fraktion diesen Antrag.

Abstimmung über
den von der SPD-
Fraktion übernomme-
nen Initiativantrag:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 6.2
(Vorlage Nr. 1033/2014):**

**Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich
Fraktionsstatus**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(11. Dezember 2014)

Änderungsanträge:

(Wurde zum Initiativantrag zur Vorlage 1029/2014.)

Abstimmung: Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(5. März 2015)

Änderungsanträge: (siehe 6.1)

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 6.3
(Vorlage Nr. 1030/2014):**

Förderung von Nichtfraktionen

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(11. Dezember 2014)

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag an den Ältestenrat zu verweisen, damit dieser für die Kreistagssitzungsrunde im Februar/März 2015 einen Vorschlag unterbreitet.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(5. März 2015)

Änderungsanträge: (siehe 6.1)

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 6.4
(Vorlage Nr. 1032/2014):**

**Änderung der Satzung über die
Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: (siehe 6.1)

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 7
(Vorlage Nr. 0754/2013):**

**Mitgliedschaft des Landkreises Gießen im
KompetenzNetz UmweltTechnologien (KNUT)**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:
(5. November 2014)

Änderungsanträge:

Landrätin Anita Schneider stellt die Vorlage zurück und nennt die Gründe. Die Vorlage bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(14. November 2015)

Änderungsanträge:
Wie im Fachausschuss.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:
(24. Februar 2015)

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel regt an, in der Begründung die Datumsangabe „Herbst 2013“ in „Herbst 2014“ zu verändern.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(5. März 2015)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 8
(Vorlage Nr. 1035/2014):**

**Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtab-
schlusses**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause beantragt, in Ziffer 2 am Ende einzufügen:

„, und im Kreistag über das Ergebnis zu berichten.“

Abstimmung über
den Änderungsan-
trag Bergen-Krause: **Zustimmung** (einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über
den geänderten
Hauptantrag: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 4 Gegenstimmen)

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 1059/2014):**

**Neufassung der Richtlinie zur Förderung der
Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis
Gießen**

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit und
Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 1077/2015):**

**Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr
2013 und Prüfung der wirtschaftlichen
Betätigung**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Reinhard Hamel regt an, die Beratung des Beteiligungsberichtes künftig im breiteren Rahmen vorzusehen.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 11
(Vorlage Nr. 1078/2015):

Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit und
Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 12
(Vorlage Nr. 1098/2015):

Berichts Antrag zur ZAUG-Recycling GmbH

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 27. Februar 2015 den Fragenkatalog wie folgt erweitert (Anlage 3 a):

„I.)

Die dramatisch fortschreitende Verschlechterung der letzten Jahresergebnisse führt zu der Annahme, dass das Eigenkapital der ZR GmbH bis Ende 2014 aufgezehrt war und sich das Unternehmen in der Insolvenz befand.

- ☐ *Überschritten im 2. Halbjahr 2014 die finanziellen Verpflichtungen und Aufwände in ihrer Höhe das noch vorhandene Eigenkapital, Anlagevermögen und liquiden Mittel?*
- ☐ *Welche Maßnahmen wurden 2014 ergriffen, um die drohende Insolvenz abzuwenden?*
- ☐ *Welche Umstände führten im IV. Quartal 2014 in besonderer Weise zu einer Steigerung des sich bereits im III. Quartal abzeichnenden Fehlbetrags und durch welchen Geschäftsbereich entstanden diese massiven Verluste?*
- ☐ *Ab wann war den Vertretern des Landkreises (Landrätin und hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter) in der Gesellschafterversammlung bekannt, dass das Jahresergebnis 2014 nicht den gutachterlich prognostizierten Überschuss von ca. 60.000,-€ ausweisen würde, sondern ein Negativergebnis im hohen sechsstelligen Bereich? Durch wen oder welchen Sachverhalt wurden die beiden Vertreter informiert?*
- ☐ *War hierfür wesentlich die offensichtliche Unterkalkulation für die Leistung der Abfallentsorgung/Müllabfuhr verantwortlich? Gibt es Hinweise, dass bei der Beteiligung an der entsprechenden Ausschreibung in Kauf genommen wurde, dass die kalkulierten Preise nicht auskömmlich sind?*
- ☐ *Warum wurde noch im Dezember 2014 in den befassten Kreisgremien auf die positive Prognose des letzten Gutachtens verwiesen, obwohl die tatsächliche Entwicklung bereits absehbar gewesen sein muss?*

II.)

- ☐ *Wurden neben den ergriffenen Maßnahmen vorab weitere Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft und mit welchem Ergebnis? Wurden die Kreditinstitute beteiligt?*
- ☐ *Wurde bei der wirtschaftlichen Risikobewertung eine sogenannte „Exit-Strategie“ für die Beteiligung des Land-*

kreises ausgearbeitet (Verkauf der Anteile an Mitgesellschafter oder andere Unternehmen)?

- ☐ Wurde eine Kosten- Nutzenanalyse des finanziellen Verlustes für den Fall einer kurzfristigen Veräußerung aller Landkreisannteile gegenüber dem Wegfall zukünftiger finanzieller Risiken vorgenommen und dokumentiert?
- ☐ Wie sähe der kalkulierbare Verlust für den Landkreis aus, wenn ein Ausstieg bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2015 erfolgen würde?
- ☐ Wie ist die wirtschaftliche Situation bei der ZR-Holzrecycling GmbH als verbundenem Unternehmen?
- ☐ Unter welchen Bedingungen erfolgte die kurzfristige Ab- lösung des Geschäftsführers der ZR GmbH?

III.)

REMONDIS übernimmt einerseits Geschäftsführung und finanzielle Ausstattung der ZR GmbH, unterwirft sich aber andererseits der maßgeblichen Einflussnahme des Landkreises Gießen, welcher Mehrheitsgesellschafter (51%) bleibt. Dies ist nicht nur unter kaufmännischen Gesichtspunkten ein bemerkenswerter Vorgang.

- ☐ Welche Absprachen wurden zwischen Landrätin und I. Kreisbeigeordnetem einerseits sowie Vertretern von REMONDIS andererseits zur mittelfristigen Aufstellung der ZR getroffen?
- ☐ Welche Zugeständnisse wurden gegenüber REMONDIS gemacht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?"

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald erstattet einen Bericht, bei dem die Fragen aus dem ursprünglichen Antrag und der Antragsergänzung vom 27. Februar 2015 beantwortet werden. (Anlage 3 b)

**Zu TOP 14.1
(Vorlage Nr. 1094/2015):**

Gründung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger bittet darum, die Satzung des VCD den Ausschussmitgliedern vorzulegen.

Auf Anregung von Landrätin Anita Schneider soll in § 1 Ziffer IV des Geschäftsordnungsentwurfes soll hinter dem Wort „Fahrgastbeirat“ ergänzt werden:

„über die Eingaben im Beschwerdemanagement der VGO und“

Kreistagsabgeordnete Christine G. Wagener beantragt, in § 2 Ziffer II Nr. 13 des Geschäftsordnungsentwurfes folgende Formulierung zu verwenden:

„Je ein/e Vertreter/in von Stadt- und Kreis- elternbeirat“

Die Änderungswünsche werden übernommen (siehe Anlage 1).

Abstimmung über
die geänderte Fas-
sung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 14.2
(Vorlage Nr. 0359/2012):**

**Einrichtung eines Fahrgastbeirates für den
Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:
(13. März 2012)

Verfahrensanträge:

Wegen auftauchender Fragen (z.B. zu Kosten- und Sitzungsfrequenz des Fahrgastbeirates) sichert Landrätin Anita Schneider eine entsprechende Beantwortung zu. Der Antrag soll um eine Sitzungsrunde vertagt werden.

Abstimmung: Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:
(24. Februar 2015)

Änderungsanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ziehen ihren Antrag 0359/2012 zurück, weil durch eine Beschlussfassung über Vorlage 1094/2015 dessen Ziel erreicht ist.

Abstimmung: Keine Abstimmung

**Zu TOP 15
(Vorlage Nr. 1076/2015):**

**Zertifizierung des Landkreises Gießen zur
Mittelstandsfreundlichen Kommunal-
verwaltung**

Kreistagsausschuss für Arbeit,
Wirtschaft, Kreisentwicklung,
Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 16
(Vorlage Nr. 1090/2015):**

**Zukunft der Kreisberufsschule „Willy-Brandt-
Schule“: Priorisierung**

Kreisausschuss:
(9. Februar 2015)

Änderungsanträge:

Im Beschlussantrag werden unter Buchstabe A die Worte „...entscheidet sich...für...“ durch „priorisiert“ ersetzt.

Kreistagsausschuss für Schule,
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport empfiehlt die Variante 2. *Kauf nach Sanierung im Depot.*

Abstimmung über
die Variantenaus-
wahl: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 8 Ja-Stimmen und 4 Ge-
genstimmen)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

(Wie Fachausschuss)

Abstimmung über
die Variantenaus-
wahl: **Zustimmung** (mehrheitlich
bei 8 Ja-Stimmen und 4 Ge-
genstimmen)

**Zu TOP 17
(Vorlage Nr. 1096/2015):**

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit und
Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Kreistagsabgeordnete Christiane Plonka ändert den Antrag zuständigkeitshalber dahingehend, dass im Beschlussantrag das Wort „*Kreisausschuss*“ ersetzt wird durch die Worte „*Landes- und Bundesregierung*“.

Abstimmung in der
geänderten Fassung:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

**Dringlichkeitsvorlage
(Vorlage Nr. 1117/2015):**

**Stellenfreigabe für das Team Asyl
(siehe Anlage 2)**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung über
die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über
den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Geschäftsordnung

des Fahrgastbeirates
für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen

§ 1 Rechte und Pflichten

- I. Der Fahrgastbeirat berät den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen in allen Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Gießen.
- II. Der Fahrgastbeirat hat das Recht, Anregungen in die jeweiligen Organe des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen einzubringen.
- III. Zu den Aufgaben des Fahrgastbeirates gehören insbesondere:
 1. Der Fahrgastbeirat fungiert als Bindeglied zwischen den Fahrgästen, den Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträgern sowie den Lokalen Nahverkehrsorganisationen und übernimmt somit eine kommunikative und informative Schnittstellenfunktion.
 2. Der Fahrgastbeirat nimmt Anregungen und Beschwerden auf und leitet sie, ebenso wie eigene Verbesserungsvorschläge, an die zuständige Lokale Nahverkehrsorganisation weiter.
 3. Der Fahrgastbeirat nimmt Stellung zu Anliegen, die die Lokalen Nahverkehrsorganisationen an den Beirat herantragen.
 4. Der Fahrgastbeirat kann die Öffentlichkeit - möglichst im Benehmen mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen - informieren. Er berichtet den zuständigen Fachausschüssen des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen mindestens einmal im Jahr über seine Arbeit.
- IV. Die Aufgabenträger informieren den Fahrgastbeirat *über die Eingaben im Beschwerdemanagement der VGO und*, nach Möglichkeit, über kundenrelevante Maßnahmen und versetzen ihn somit in die Lage, die Interessen der Fahrgäste bereits im Vorfeld anstehender Entscheidungen einzubringen.

§ 2 Zusammensetzung, Finanzierung

- I. Der Fahrgastbeirat besteht aus ehrenamtlich tätigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Gießen einschließlich der Universitätsstadt Gießen,

die verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Die entsendenden Organisationen haben ihren Sitz im Bedienungsgebiet. Die nicht organisierten Mitglieder des Fahrgastbeirates haben ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bedienungsgebiet.

- II. Der Fahrgastbeirat setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
 1. Ein/e vom Kreisschülerrat zu benennende/r Schülervertreter/in.
 2. Ein/e vom Gießener Stadtschülerrat zu benennende/r Schülervertreter/in.
 3. Ein/e von der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität und der Studentenschaft der TH Mittelhessen gemeinsam zu benennende/r Studentenvertreter/in.
 4. Eine Gleichstellungsbeauftragte, die gemeinsam vom Landkreis Gießen und der Universitätsstadt Gießen zu benennen ist.
 5. Ein/e vom „Verkehrsclub Deutschland (VCD)“ zu benennende/r Vertreter/in.
 6. Ein/e vom „Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC)“ zu benennende/r Vertreter/in.
 7. Ein/e von „PRO BAHN“ zu benennende/r Vertreter/in.
 8. Ein/e von „PRO BAHN & BUS“ zu benennende/r Vertreter/in.
 9. Ein/e vom Behindertenbeirat der Universitätsstadt Gießen zu benennende/r Vertreter/in.
 10. Ein/e vom Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises Gießen zu benennende/r Vertreter/in.
 11. Ein/e vom Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen zu benennende/r Vertreter/in.
 12. Ein/e vom Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen zu benennende/r Vertreter/in.
 13. *Je ein/e Vertreter/in von Stadt- und Kreiselternbeirat.*
 14. Sechs weitere, nicht organisierte Personen aus den Reihen der Fahrgäste. Davon je die Hälfte mit Wohnsitz in einer Stadt/Gemeinde im Landkreis Gießen bzw. der Universitätsstadt Gießen. Sollten mehr Bewerber als vorgesehene Sitze zur Verfügung stehen entscheidet das Losverfahren.
- III. Ohne Stimmrecht nehmen an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil:
 1. Vertreter/innen der Lokalen Nahverkehrsorganisationen des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen.
 2. Vertreter/innen der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH und der Stadtwerke Gießen.
 3. Ein/e Vertreter/in des für den Schülerverkehr zuständigen Fachdienstes bei der Kreisverwaltung Gießen.
 4. Das für den ÖPNV zuständige Mitglied des Kreisausschusses des Landkreises Gießen.

5. Das für den ÖPNV zuständige Mitglied des Magistrates der Universitätsstadt Gießen.
 6. Die zuständigen Verbandsvorsitzenden des ZOV.
- IV. Die Vertreter/innen nach § 2 III Nr. 4 - 6 sind stets zu den Sitzungen des Fahrgastbeirates einzuladen. Sie, oder die sie vertretenden Personen, haben dort Rederecht.
- V. Die entsendenden Organisationen benennen auf Anfrage der einzurichtenden Geschäftsstelle ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes des Fahrgastbeirates benennt die jeweils entsendende Organisation eine/n Nachfolger/in.
- VI. Die stimmberechtigten Mitglieder werden jeweils für die Dauer der Legislaturperiode der kommunalen Gremien benannt. Der Fahrgastbeirat führt bis zur Benennung der neuen Mitglieder und der Wahl der gleichberechtigten Sprecher/innen die Amtsgeschäfte fort. Die Neubildung des Fahrgastbeirates erfolgt analog der Konstituierung der Gremien nach einer Kommunalwahl.
- VII. Die Finanzierung der Arbeit des Fahrgastbeirates obliegt zu gleichen Teilen dem ZOV und der Universitätsstadt Gießen. Auf Wunsch des Fahrgastbeirates übernimmt der ZOV die Sitzungsorganisation.

§ 3 Sitzung, Beschlussfassung

- I. Der Fahrgastbeirat fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die mindestens zweimal jährlich einzuberufen sind. Zu den Sitzungen laden die Sprecher/innen des Fahrgastbeirates mit einer Frist von mindestens drei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Anträge an den Fahrgastbeirat müssen vor Einladungsverband schriftlich vorliegen. Die Leitung der Sitzung obliegt den Sprechern/innen.
- II. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der Fahrgastbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- III. Die Sitzungen des Fahrgastbeirates sind öffentlich; er kann jedoch die Öffentlichkeit durch Beschluss zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließen.
- IV. Auf seinen Sitzungen obliegt dem Fahrgastbeirat insbesondere:
 1. die Wahl der Sprecher/innen und des/der Protokollanten/in,
 2. die Beschlussfassung über Anträge, die von den Mitgliedern oder den Lokalen Nahverkehrsorganisationen eingebracht werden,

3. die Entgegennahme der Berichte der Lokalen Nahverkehrsorganisationen.
- V. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Mitgliedern des Fahrgastbeirates sowie den für den ÖPNV zuständigen Dezerenten des Landkreises Gießen und der Universitätsstadt Gießen zu übersenden ist.

§ 4 Sprecher/innen

- I. Der Fahrgastbeirat wählt – auf Antrag in geheimer Wahl – jeweils zu Beginn und zur Hälfte einer Amtsperiode aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder zwei gleichberechtigte Sprecher/innen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines/einer Sprechers/in wählt der Fahrgastbeirat aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder eine/n Nachfolger/in für die verbleibende Zeit der jeweiligen Amtsperiode.
- II. Ein/e Sprecher/in soll seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Landkreis, der/die Andere in der Universitätsstadt Gießen haben.
- III. Die Sprecher/innen des Fahrgastbeirates sind gleichberechtigt. Sie vertreten den Fahrgastbeirat einzeln nach außen.

§ 5 Inkrafttreten, Änderungen

- I. Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach Verabschiedung durch den Kreistag des Landkreises Gießen und die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in Kraft. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Verabschiedung durch das zuletzt tagende Gremium.
- II. Diese Geschäftsordnung kann nur durch gleichlautende Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Gießen und der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

Gießen, _____

Gießen, _____

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: Dez II / FD 50
Sachbearbeiter: Eva-Maria Jung
Telefonnummer: 0641 9390 1303

Anlage 2
Vorlage Nr.: 1117/2015
Gießen, den 27. Februar 2015

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

*Vorlage
an den Kreistag*

Stellenfreigabe für das Team Asyl

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, die Delegation auf den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt gemäß Kreistagsbeschluss vom 15. Dezember 2014 zu dem geänderten Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates zur Stellensituation im Team Asyl ausnahmsweise zurückzunehmen und eine Sachbearbeiterstelle sowie eine Stelle sozialpädagogische Betreuung zum 01. April 2015 und eine Sachbearbeiterstelle sowie eine Stelle sozialpädagogische Betreuung zum 01. Juli 2015 freizugeben.

Die Besetzung der Stellen erfolgt zu den genannten Stichtagen unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde am 15. Dezember 2014 der geänderte Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates zur Stellensituation im Team Asyl vom Kreistag beschlossen. Dieser Beschluss sieht vor, dass die in den Stellenplan eingestellten unbefristeten Stellen für das Team Asyl durch den Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt freizugeben sind.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 25. Februar 2015 wurde durch den zuständigen Dezernenten die aktuelle Personalbedarfsberechnung für das Team Asyl zum Stichtag 25. Februar 2015 vorgelegt.

In der Ausschusssitzung wurde sich darauf verständigt, den Personalbedarf des Teams Asyl zu den Stichtagen 01. April 2015 und 01. Juli 2015 anzuerkennen.

Durch diese Beschlussvorlage des Kreisausschusses sind nun die formalen Voraussetzungen für die Freigabe der Stellen für das Team Asyl geschaffen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehrkosten im Teilergebnishaushalt 31.0.01 unter Position 11 und 12. Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen sind noch Verhandlungen

dahingehend zu führen, dass das Personalbudget des Landkreises aufgrund der erheblichen Ausweitung der Pflichtaufgabe „Hilfen für Asylbewerber“ über die Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden darf.

Die Planstellen wurden gemäß Kreistagsbeschluss vom 15. Dezember 2014 in den Stellenplan aufgenommen.

Nach der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung kann eine Besetzung der Stellen erfolgen.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat II

Organisationseinheit

Eva-Maria Jung

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom: 02.03.2015

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~

genehmigt ~~nicht genehmigt~~ zurückgestellt

Beschluss des Kreistags

vom:

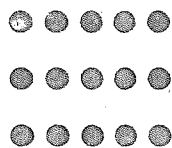
9.03.2015

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -

genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Zur Beglaubigung



● ● ● Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreistag

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Sitzung am: 15. Dezember 2014 Vorsitz: Karl-Heinz Funck

- | | |
|-----|--|
| 12. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016; Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2014
Vorlage: 0982/2014 |
|-----|--|

- | | |
|-------|--|
| 12.1. | Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und
Haushaltsänderungsanträge |
|-------|--|

...
Der Kreistag beschließt den in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 11. Dezember 2014 geänderten Haushaltsänderungsantrag 0982/2014-1 des Kreisausländerbeirates vom 3. Dezember 2014 zur Stellensituation im Team Asyl mit dem im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss geänderten Beschlussantrag:

*„Der Kreisausländerbeirat bittet den Kreistag zu beschließen, dass im Team Asyl die Zahl der Sachbearbeiter für Leistungsgewährung und für sozialpädagogische Betreuung den steigenden Asylbewerberzahlen laufend zeitnah angepasst werden soll.
Diese Stellen sollen unbefristet besetzt werden.
Mit dem Regierungspräsidium und dem Land Hessen soll verhandelt werden, dass der Stellenplan und das Personalbudget des Landkreises Gießen über die Vorgaben des Schuttschirmes hinaus erweitert werden wegen der erheblichen Ausweitung dieser Pflichtaufgabe des Landkreises.“*

**2015: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ
sozialpädagogische Betreuung**

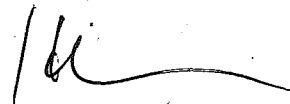
**2016: 3 VZÄ Sachbearbeitung und 3 VZÄ
sozialpädagogische Betreuung.**

**Die Stellen können mit einem Haushaltsvermerk
(vorbehaltlich der Freigabe durch den Kreistagsausschuss
für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und
Ehrenamt) in den Stellenplan eingestellt werden.“**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-
Fraktion und der FDP-Gruppe.

Verteiler:

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 26.02.2015
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag



Anette Herzberger

Personalfreigabe für das Team Asyl

Aktuelle Situation (25.02.2015) :

Sachbearbeitung 5,6 VZÄ / 800 Fälle
 Sozialpädagogische Betreuung 5,0 VZÄ / 1200 Personen (in GU: 623)

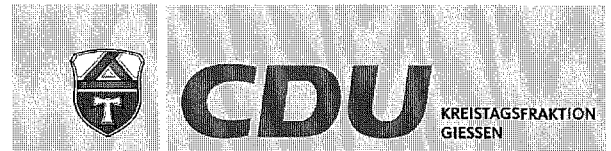
Bedarfsberechnung:

Prognose zum 01.04.2015	Soll	Bedarf	Berechnungsgrundlage
Sachbearbeitung	6,6 VZÄ	1 VZÄ	850 Fälle./128 Fallquote
Sozialpädagogische Betreuung	7,8 VZÄ	2,8 VZÄ	1400 Personen./180 Betreuungsquote
Prognose zum 01.07.2015	Soll	Bedarf	Berechnungsgrundlage
Sachbearbeitung	7,8 VZÄ	2,2 VZÄ	1000 Fälle./128 Fallquote
Sozialpädagogische Betreuung	9,4 VZÄ	4,4 VZÄ	1700 Personen./180 Betreuungsquote
GU-Immobilienmanagement/ Wohnungsvermittlung bzw. Auszugsberatung	0,5 VZÄ 0,5 VZÄ	0,5 VZÄ 0,5 VZÄ	

Freigabe: zum 01.04.2015: 1,0 VZÄ Sachbearbeitung/Immobilienmanagement/Wohnungsvermittlung (befristet)
 1,0 VZÄ Sachbearbeitung (unbefristet aus Stellenplan)
 3,0 VZÄ Sozialpädagogen (2 befristet außerhalb Stellenplan)
 (1 unbefristet aus Stellenplan)

zum 01.07.2015: 1,0 VZÄ Sachbearbeitung/Mitarbeit (unbefristet aus Stellenplan, davon 0,5 IT)
 1,0 VZÄ Sozialpädagoge (unbefristet aus Stellenplan)

Anlage 3a



Herrn Kreisbeigeordneten
Dirk Oßwald
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 27.02.2015

Berichts Antrag / Nachfragen der CDU-Fraktion zur Entwicklung der ZR - GmbH

Sehr geehrter Herr Oßwald,
lieber Dirk,

wir bedanken uns für die Bereitschaft neben unserem Berichts Antrag weitergehende Fragen zur Lage der ZR im kommenden HFR-Ausschuss zu beantworten. Wir sind uns darüber im Klaren, dass nicht alle Antwortdetails für eine Erörterung in öffentlicher Sitzung geeignet sein werden. Daher stehen wir auch für eine nichtöffentliche Sitzung zur ZR-Problematik zur Verfügung. Diese sollte allerdings zeitnah terminiert werden.

Wir behalten uns vor, den Fragenkatalog zu erweitern, falls sich weitere Fragestellungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Spandau



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9

35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 27.02.2015

Berichts Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu **ZR** vom 13.02.15, KT-Vorlage Nr: 1098 / 2015;

hier: **Ergänzende Nachfragen aufgrund aktueller Entwicklungen**

I.)

Die dramatisch fortschreitende Verschlechterung der letzten Jahresergebnisse führt zu der Annahme, dass das Eigenkapital der ZR GmbH bis Ende 2014 aufgezehrt war und sich das Unternehmen in der Insolvenz befand.

- Übersritten im 2. Hj. 2014 die finanziellen Verpflichtungen und Aufwände in ihrer Höhe das noch vorhandene Eigenkapital, Anlagevermögen und liquiden Mittel?
- Welche Maßnahmen wurden 2014 ergriffen, um die drohende Insolvenz abzuwenden?
- Welche Umstände führten im IV. Quartal 2014 in besonderer Weise zu einer Steigerung des sich bereits im III. Quartal abzeichnenden Fehlbetrags und durch welchen Geschäftsbereich entstanden diese massiven Verluste?
- Ab wann war den Vertretern des Landkreises (Landrätin und I. Kreisbeigeordneter) in der Gesellschafterversammlung bekannt, dass das Jahresergebnis 2014 nicht den gutachterlich prognostizierten Überschuss von ca. 60.000,--€ ausweisen würde, sondern ein Negativergebnis im hohen sechsstelligen Bereich? Durch wen oder welchen Sachverhalt wurden die beiden Vertreter informiert?
- War hierfür wesentlich die offensichtliche Unterkalkulation für die Leistung der Abfallentsorgung/Müllabfuhr verantwortlich? Gibt es Hinweise, dass bei der Beteiligung an der entsprechenden Ausschreibung in Kauf genommen wurde, dass die kalkulierten Preise nicht auskömmlich sind?
- Warum wurde noch im Dezember 2014 in den befassten Kreisgremien auf die positive Prognose des letzten Gutachtens verwiesen, obwohl die tatsächliche Entwicklung bereits absehbar gewesen sein muss?

II.)

- Wurden neben den ergriffenen Maßnahmen vorab weitere Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft und mit welchem Ergebnis? Wurden die Kreditinstitute beteiligt?
- Wurde bei der wirtschaftlichen Risikobewertung eine sogenannte „Exit-Strategie“ für die Beteiligung des Landkreises ausgearbeitet (Verkauf der Anteile an Mitgesellschafter oder andere Unternehmen)?

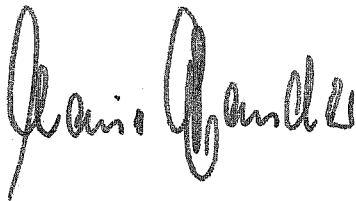
- Wurde eine Kosten- Nutzenanalyse des finanziellen Verlustes für den Fall einer kurzfristigen Veräußerung aller Landkreisanteile gegenüber dem Wegfall zukünftiger finanzieller Risiken vorgenommen und dokumentiert?
- Wie sähe der kalkulierbare Verlust für den Landkreis aus, wenn ein Ausstieg bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2015 erfolgen würde?
- Wie ist die wirtschaftliche Situation bei der ZR-Holzrecycling GmbH als verbundenem Unternehmen?
- Unter welchen Bedingungen erfolgte die kurzfristige Ablösung des Geschäftsführers der ZR GmbH?

III.)

REMONDIS übernimmt einerseits Geschäftsführung und finanzielle Ausstattung der ZR GmbH, unterwirft sich aber andererseits der maßgeblichen Einflussnahme des Landkreises Gießen, welcher Mehrheitsgesellschafter (51%) bleibt. Dies ist nicht nur unter kaufmännischen Gesichtspunkten ein bemerkenswerter Vorgang.

- Welche Absprachen wurden zwischen Landrätin und I. Kreisbeigeordnetem einerseits sowie Vertretern von REMONDIS andererseits zur mittelfristigen Aufstellung der ZR getroffen?
- Welche Zugeständnisse wurden gegenüber REMONDIS gemacht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau

**Stellungnahme zu den Fragen der CDU-Kreistagsfraktion im
Berichtsantrag vom 13.02.2015 und den Ergänzungen vom
27.02.2015 betreffend die Firma ZAUG Recycling GmbH (ZR)**

1. Wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des letzten Jahres und heutiger Stand.

Eigenkapitalstand zum 31.12.2014

Stammkapital	200 T€
Kapitalrücklage	883 T€
Gewinnvortrag	304 T€
Verlustvortrag zum 01.01.2014	-969 T€
Eigenkapital zum 01.01.2014	418 T€
Vorläufiger Verlust zum 31.12.2014	-377 T€
Eigenkapital zum 31.12.2014 bei Berücksichtigung des vorläufigen Verlustes für 2014	41 T€

2. Vergleich des erwarteten und des tatsächlichen wirtschaftlichen Verlaufs und Begründung für ggfs. vorhandene Abweichungen des tatsächlichen Verlaufs von der Prognose.

Für das Jahr 2014 wurde ursprünglich, d. h. im Herbst 2013, ein positives Ergebnis in Höhe von 163 T€ geplant. Durch die Firma S+V, die im August 2014 den Bericht zur Restrukturierung fertig gestellt hat, wurde noch ein Ergebnis in Höhe von 66 T€ für 2014 prognostiziert.

Allerdings verliefen die ersten beiden Quartale 2014 noch besser als die jeweilige Quartalsplanung. Anzumerken ist jedoch, dass die ersten beiden Quartale negativ geplant worden sind. Entgegen der Planung wurde im ersten Halbjahr sogar ein positives Ergebnis in Höhe von 10 T€ erzielt.

Das 3. Quartal hätte laut Planung das beste Ergebnis bringen sollen mit einem geplanten Quartalsergebnis in Höhe von 160 T€. Stattdessen wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von -35 T€ erzielt. Nach drei Quartalen lag der kumulierte Ist-Wert aber mit einem Wert von -24 T€ immer noch in einem vergleichsweise guten Niveau, verglichen mit dem Vorjahres-ergebnis. Es war zu diesem Zeitpunkt - Mitte Oktober (Vorlage der Ergebnisse 1.-3. Quartal) - davon auszugehen, dass sich der vergleichs-weise positive Trend der ersten 10 Monate fortsetzt. Auch das Betriebsergebnis im Monat Oktober gab mit einem Verlust i.H.v. - 8.474 € noch keinen Anlass zur Besorgnis.

Eine dramatische Verschlechterung zeigte sich erst im IV. Quartal mit den erst Mitte Dezember vorliegenden Ergebnissen von November (- 127 T€), und erst Recht mit Bezug auf das Dezember-Ergebnis (- 218T€), das uns am 02.02.2015 vorlag. Statt dem positiven Quartals-Planwert in Höhe von 66 T€ wurde ein negatives Quartalsergebnis in Höhe von -353 T€ erzielt. Das Ergebnis des IV. Quartals war somit um 419 T€ schlechter als die Planung.

Gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2014, der bei Beschluss Ende 2013 von einem Überschuss von 163 T€ ausging, liegt das vorläufige Gesamtergebnis 2014 mit -377 T€ somit um 540 T€ schlechter.

Für das schlechte Ergebnis 2014 war fast ausschließlich der Bereich Fuhrpark verantwortlich. Während die Bereiche Vertrieb, Wertstoffhof und Sortierung besser als die Planung verliefen und der Bereich Altkühlgeräte nur ein um 15 T€ schlechteres Ergebnis als die Planung auswies, ist das Ergebnis im Bereich Fuhrpark mit -787 T€ um 725 T€ schlechter. Das schlechte Fuhrparkergebnis wird vor allem durch die hohen Verluste im Bereich der Sammelaufträge verursacht. Durch massive Schwierigkeiten bei den Aufträgen für den Landkreis musste und muss zusätzliches Personal und ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden, was zu einer erheblichen Kostenausweitung führt. Zudem führen diverse Reparaturen und Schadensfälle zu einem Kostenanstieg. Zusätzliches Personal war und ist auch durch sehr hohe Krankenstände notwendig. Hinzu kommt, dass es bei den Rohstoffpreisen zum Ende des Jahres zu weiteren Verringerungen der Preise gekommen ist.

Ergebnisse der Teilbereiche

2014	Ist Gesamt	Plan Gesamt	Differenz
Vertrieb	31 T€	-39 T€	70 T€
Altkühlgeräte	56 T€	71 T€	-15 T€
Fuhrpark	-787 T€	-62 T€	-725 T€
Wertstoffhof	290 T€	227 T€	63 T€
Sortierung	32 T€	-34 T€	66 T€
Gesamt	-378 €	163 T€	-541 T€

Entwicklung Fuhrpark

2014	Ist	Plan	Differenz
I. Quartal	-68 T€	-57 T€	-11 T€
II. Quartal	-101 T€	-52 T€	-49 T€
III. Quartal	-245 T€	39 T€	-284 T€
IV. Quartal	-373 T€	8 T€	-381 T€
Gesamt	-787 T€	-62 T€	-725 T€

Leider zeichnet sich auch im Jahr 2015 noch keine Trendwende ab. Vielmehr war der Monat Januar mit -31 T€ bereits um 26 T€ schlechter als der Planwert für Januar. Die Daten dazu wurden seitens der Geschäftsleitung am 09.02.2015 der Stabsstelle Controlling vorgelegt. Hinsichtlich der Prognose für 2015 äußerte sich Herr Müller Anfang Februar noch dahingehend, dass die Planung 2015 voraussichtlich nicht haltbar ist und überarbeitet werden muss. Zumal auch die Banken eine angepasste Prognose fordern, muss die Planung 2015 überarbeitet werden.

Im Oktober 2014 wurde neben der Planung, die von einem Fortbestand des Auftrags für den Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums ausgeht, auch eine Planung für ein Szenario erstellt, dass der AWZ-Auftrag wegfallen würde. Der Vergleich zeigt, dass bei einem Wegfall des AWZ-Auftrags mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 100 T€ gerechnet worden ist. Ob diese Abweichung realistisch ist, kann erst festgestellt werden, wenn eine aktualisierte Planung vorliegt.

3. Darstellung der Prognose für das Unternehmen hinsichtlich seiner weiteren Entwicklung unter Berücksichtigung von Marktpotentialen und Markterwartungen.

Derzeit liegt noch keine neue Planung vor. An sich war vorgesehen, im Februar die Planung zu aktualisieren. Denn die Entwicklung im IV. Quartal 2014 und im

Januar 2015 verdeutlicht, dass die Planung 2015 nicht umsetzbar sein dürfte. Da jedoch Zeit benötigt wird, um die Situation zu analysieren und belastbare Planzahlen vorzulegen, ist eine aktualisierte Planung erst für Mai vorgesehen.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2013 wird ausgeführt, dass die Branche durch Überkapazitäten geprägt ist. Das führe nach wie vor zu einem hohen Druck auf die Marktpreise und Sorge damit für eine Verminderung der Margen in den einzelnen Stoffströmen. Weiter heißt es im Lagebericht 2013, dass sich die Optimierung der Kommunen im Bereich des E-Schrotts auf hohem Preisniveau befinde. Dies führe zu einer anhaltend starken Wettbewerbsverdrängung, die überwiegend über den Preis geführt werde. Bestätigt wird die Problematik der Überkapazitäten hinsichtlich von Behandlungsanlagen durch den Branchenreport Recycling, Umwelttechnik der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Situation dürfte nach wie vor für die ZR gelten.

Neben der Problematik der Überkapazitäten in Behandlungsanlagen ist der Markt seit 2013 durch einen Preisverfall auf Seiten der Sekundärrohstoffe bzw. einer entsprechenden Stagnation auf niedrigem Niveau geprägt. So heißt es hinsichtlich der Rohstoffpreise im Gutachten der Firma S+S (August 2014), dass ein Abschwächen des negativen Trends verschiedener für die ZR relevanter Rohstoffpreise im Moment nicht abzusehen und der Markt aufgrund der internationalen Handelsströme zunehmend von globalen Konjunkteinflüssen abhängig ist.

Hinsichtlich der generellen Perspektive der Branche Abfallbehandlung und -beseitigung führt der Branchenreport der Sparkasse aus, dass sich der Trend fortsetzt, Abfälle weiter zu behandeln oder zu verbrennen, anstatt sie nur zu lagern. Regionalagierenden Unternehmen stehen wenige große Entsorgungsunternehmen mit kompletten Wertschöpfungsketten für alle Funktionen von der Sammlung bis hin zur Beseitigung und Verwertung gegenüber. Steigende technologische und logistische Anforderungen setzen neben technologischem Know-how einen hohen Kapitaleinsatz voraus.

Im Bereich Abfallbehandlung, Beseitigung und Rückgewinnung von Abfällen hängt die Zukunft der ZR vermutlich davon ab, wie marktfähig die bestehenden Anlagen (vor allem der Querstromzerspaner für Altkühlergeräte) weiterhin sind und welche Chancen und Risiken sich durch den Aufbau neuer Anlagentechnologien ergeben könnten. Kapitalintensive Investitionen in neue Anlagen wurden bisher angesichts der Eigenkapital-schwäche aus Sicht des Gesellschafters Landkreis Gießen kritisch betrachtet. Allerdings könnte sich dies angesichts der neuen Gesellschafterstrukturen und -absichten ändern. Der nunmehr einzige Mitgesellschafter Remondis hat erklärt, in das Unternehmen und den Standort investieren / zu wollen, um sowohl die Wertschöpfung bestehender Aufgabenbereiche zu vertiefen wie auch ggf. neue Marktpotentiale zu erschließen.

Der Bereich Sammlung von Abfällen hat auf dem Markt generell einen starken regionalen Charakter und wird zum großen Teil von Kommunen durchgeführt. So folgen einige Kommunen auch dem Trend der Rekommunalisierung und führen Dienstleistungen rund um das Einsammeln und den Transport von Abfällen wieder in Eigenregie durch. In diesem Sinne agiert die ZR als Tochter des Kreises und als Unternehmen der Region.

Kritisch ist allerdings, dass die aktuellen Abfuhrverträge mit dem Landkreis für das Unternehmen derzeit offenbar nicht rentabel zu sein scheinen.

Deshalb ist es nachdrücklich zu begrüßen, dass mit Hilfe des Know-hows des Gesellschafters Remondis hier schnellstmöglich eine Umkehr und damit eine positive Entwicklung der Auftragsbearbeitung hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit angestrebt wird.

4. Bewertung des Risikos für die wirtschaftliche Beteiligung des Landkreises.

Um der Forderung der Hausbanken vom Herbst 2014 nachzukommen, wurde am 15. Dezember 2014 durch den Kreistag beschlossen, dass der Landkreis sich an einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Gesamthöhe von bis zu 1.000.000 € (Anteil Landkreis maximal 574.000 €) beteiligt. Mit den geänderten Rahmenbedingungen konnte erreicht werden, dass sowohl eine kurzfristige Liquiditätssicherung als auch eine ggf. nötige Zuführung von Eigenkapital bzw. die Gewährung eines Eigenkapital ersetzenden Gesellschafterdarlehen ausschließlich durch Remondis erfolgen soll. Dabei ist keine Veränderung der Stammkapitalverhältnisse über das mittelfristig angestrebte Verhältnis von 51 % Landkreis Gießen zu 49 % Remondis vorgesehen. Insofern konnte eine unmittelbare Zahlungsverpflichtung für den Landkreis Gießen vermieden und damit ein aktuelles Finanzrisiko abgewendet werden.

Allein durch die Änderung von Geschäftsführung und Gesellschafterstruktur kann eine Umkehrung des Abwärtstrends aber nicht garantiert werden, d.h. es besteht weiterhin das Risiko, dass Verluste innerhalb der Gesellschaft entstehen und eine positive Entwicklung nicht erreicht wird. Eine Nachschusspflicht des Kreises besteht laut Satzung allerdings nicht. Ebenso konnte die Zuführung von Eigenkapital durch den Landkreis – wie oben dargestellt – abgewendet werden.

Ferner hat die ZR GmbH auf Drängen des Kreises die Rückgabe der seit 2004 bestehenden Patronatserklärung des Landkreises gegenüber der Volksbank Wißmar veranlasst. Mit Schreiben vom 02.12.2014 wurde die Patronatserklärung von der Volksbank Wißmar an den Landkreis zurückgegeben. Die Patronatserklärung war für Kredite der ZR GmbH in Höhe von 220 T€ gewährt worden. Das durch die Patronatserklärung bestehende bürgschaftsähnliche Eintrittsrisiko für den Landkreis besteht somit nicht mehr.

Grundsätzlich wäre im Falle einer Insolvenz der Anspruch des Landkreises aus der Kapitalrücklage (57,4% von 883.163,04 € = 506.935,58 €) und der anteiligen Stammkapitaleinlage (57,4% aus 200.000,00 € = 114.800,00 €) verloren gewesen, auch wenn die Haftung an sich auf das eingezahlte Kapital beschränkt ist.

Im Rahmen der Neustrukturierung konnte hingegen erreicht werden, dass der Anspruch des Kreises an der Kapitalrücklage bestehen bleibt, auch wenn sich der Gesellschafteranteil im Weiteren reduzieren sollte.

Grundsätzlich besteht als GmbH-Gesellschafter auch das Risiko, dass Gläubiger versuchen, Tatbestände zu konstruieren, um eine Durchgriffshaftung der GmbH-Gesellschafter zu erreichen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der bilanziellen Bewertung der wirtschaftlichen Betätigung. Die derzeitige Entwicklung der ZR führt dazu, dass sich für den Landkreis Gießen voraussichtlich die Verpflichtung ergeben wird, die Beteiligung bilanziell abzuwerten. Aktuell ist die ZR in der Bilanz des Landkreises mit 717,5 T€ berücksichtigt. Dieser Wert resultiert aus der Bewertung nach der

Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 01.01.2009, d.h. dem Zeitpunkt zu dem die Eröffnungsbilanz des Landkreises aufgestellt worden ist. Bislang ergab sich keine Abschreibungspflicht. Nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ist bei einer dauerhaften Wertminderung eine Anpassung beim Wertansatz vorzunehmen. Von einer dauerhaften Wertminderung ist auszugehen, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet worden sind. Das Jahr 2014 ist bei der ZR das dritte Verlustjahr in Folge. Insofern wird eine Abwertung vorzunehmen sein. Hierzu wurde bereits von der Revision angeregt, eine gutachterliche Stellungnahme von einer Wirtschaftsprüfungs- oder Rechtsanwalts-gesellschaft einzuholen, um die Abschreibungspflicht festzulegen. Die Wertberichtigung wird von der zu wählenden Bewertungsmethode abhängig sein. Abgesehen von den Verlusten durch die Abschreibung, werden sich für den Landkreis Gießen gegebenenfalls Gutachterkosten ergeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die ZR GmbH aktuell darin, den Auftrag zum Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) zu verlieren. Gemäß der ursprünglichen Planung 2015 reduziert sich das geplante Ergebnis durch den Wegfall im Jahr 2015 voraussichtlich um 100 T€.

An sich war es Ziel des Landkreises durch die Beteiligung an der Firma ZR Beteiligungserträge zu erwirtschaften. Die aktuelle Vermögens- und Ertragslage führt voraussichtlich dazu, dass kurz und mittelfristig nicht mit entsprechenden Erträgen gerechnet werden kann.

Gegen die Idee einer Komplettveräußerung des Anteils an der ZR ist einzuwenden, dass der erzielbare Verkaufserlös aufgrund der schlechten Ertragslage gegenwärtig sehr gering ausfallen dürfte. Dieses Risiko besteht auch bei der angestrebten Veräußerung von 6,4% der Anteile an Remondis. Dieser Anteilsverkauf wird von den Gesellschaftern allerdings aus strategischen Gründen in Betracht gezogen. Vorbild für dieses anzustrebende Gesellschafterkonstrukt ist die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES), die der Stadt und Remondis ebenfalls im Verhältnis 51:49 gehören. Da der Anlass für den Verkauf der 6,4%-Anteile wie gesagt strategischer Natur ist, ist es Zielsetzung des Landkreises, dass dies sich auch in dem Kaufpreis widerspiegelt und der aktuelle Ertragswert nicht die Grundlage der Verkaufsverhandlungen bildet.

Die Chance für die wirtschaftliche Beteiligung des Landkreises an der ZR ist darin zu sehen, dass es gelingen könnte, einen Aufwärtstrend der ZR zu ermöglichen und dass der Landkreis an dieser positiven Entwicklung wie in den Vorjahren partizipieren könnte. Ferner bestehen durch das Halten der Beteiligung bessere Möglichkeiten der Steuerung von Umwelt-, Sicherheits- und Qualitätsstandards im Bereich Abfallwirtschaft, die ein wichtiger Teil der Daseinsfürsorge ist. Zudem können sich Kontrollverluste im Hinblick auf die Umsetzung umweltpolitischer Ziele bei vollständiger Veräußerung der Beteiligung ergeben.

5. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Auslastung der Unternehmenseinrichtungen.

Jahr	Zahl der Beschäftigten ZR im Jahresdurchschnitt (ohne Aushilfe)	Zahl der Aushilfen ZR im Jahresdurchschnitt	Zahl der Beschäftigten ZRH im Jahresdurchschnitt (ohne Aushilfen)	Zahl der Aushilfen ZRH im Jahresdurchschnitt

2003	34	5	*	*
2004	42	6	1	1
2005	46	14	*	*
2006	92	24	5	2
2007	94	36	5	4
2008	108	28	6	1
2009	117	9	6	1
2010	118	7	6	0
2011	122	5	6	0
2012	140	5	5	0
2013	145	6	5	1

*Angaben liegen nicht vor.

Jahr	Zahl der Beschäftigten ZR (ohne Aushilfe)	Zahl der Aushilfen ZR	Zahl der Beschäftigten ZRH im Jahresdurchschnitt (ohne Aushilfen)	Zahl der Aushilfen ZRH im Jahresdurchschnitt
01/ 2014	154	7	8 (Plan)	
09/2014	169	8	8	0
01/2015	171	13	8 (Plan)	0

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine fehlende Auslastung der Unternehmenseinrichtungen nicht ursächlich für die Entwicklung der ZR ist.

Wie oben dargestellt, weisen die Bereiche Vertrieb, Sortierung und Wertstoffhof laut Buchhaltung 2014 ein positives Ergebnis auf. Das negative Ergebnis im Bereich Altkühlgeräte ist vorrangig den niedrigen Rohstoffpreisen geschuldet. Die Auslastung dieser Anlage war 2014 wieder sehr gut. Es wurden über 250.000 Altkühlgeräte verarbeitet, obwohl die ZR sich auch im letzten Jahr von unrentablen Kühlschranks-Aufträgen getrennt hat.

Hinsichtlich des gesamten Bereichs E-Schrott wurde den Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung im November 2014 mitgeteilt, dass die Auslastung gut ist.

Der Bereich Gewerbeabfälle wurde in 2014 insofern optimiert, dass zwei Abrollfahrzeuge abgeschafft worden sind und die Auslastung des übrigen Fuhrparks in diesem Bereich somit erhöht werden konnte.

Das negative Ergebnis im Bereich Fuhrpark ergab sich in 2014 voraussichtlich nicht durch die fehlende Auslastung. Ein wichtiger Punkt dürfte sein, dass die neuen Aufträge der Einsammlung für den Landkreis Gießen noch nicht rentabel umgesetzt werden konnten. Extrem hohe Krankenstände und Fluktuation sowie technische Probleme haben die Entwicklung verschärft.

6. Aktueller Stand bei der Vergabe der Bewirtschaftung des AWZ (Das AWZ war als eine der Säulen im Konzept zur ZAUG R genannt).

Die Ausschreibung zur Vergabe der Betriebsführung des AWZ für die Jahre 2015 bis 2017 wurde durch den Kreisausschuss am 17.11.2014 aufgehoben. Hintergrund war eine wesentliche Änderung der Vergabebedingungen. Aufgrund der deutlich formulierten Erwartungen der Banken vom Herbst 2014, neben der Zuführung von Eigenkapital auch den wichtigen Auftrag des AWZ-Betriebs mittelfristig in der ZR GmbH zu halten, hatte der Kreisausschuss beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und eine neue öffentliche Ausschreibung nur für ein Jahr zu starten. Dieses Jahr sollte dazu genutzt werden, den Auftrag des

Kreistages vom 15. Dezember 2014 umzusetzen und alle Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie die Gesellschaft im Einklang mit dem gegenwärtigen und nach EU-Vorgaben in 2015 zu ändernden Vergaberecht inhousefähig gemacht werden kann, um ggf. künftig vergaberechtskonform Aufträge ohne Ausschreibung durch die kreiseigene Entsorgungsfirma ausführen lassen zu können. Sollte die Prüfung positiv abgeschlossen werden, so die Absicht des Kreisausschusses, hätte der Auftrag zum Betrieb des AWZ nach Ablauf der einjährigen Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ab ca. Mitte 2016 per Inhouse-Vergabe an ZR erfolgen sollen.

Dieser Entscheidung des Kreisausschusses wurde von einem anderen Bieter widersprochen. Nach Zurückweisung durch den Landkreis schaltete dieser die Vergabekammer an. Diese hat nach mündlicher Verhandlung am 03.02.2015 per Beschluss vom 19.02.2015 dem Antrag des Bieters stattgegeben. Der Kreisausschuss hat nunmehr nach entsprechender Prüfung zu entscheiden, ob er den Auftrag wie ursprünglich vorgesehen an den wirtschaftlichsten Bieter des ersten Verfahrens vergibt oder ob gegen die Entscheidung sofortige Beschwerde zum Vergabesenat eingelegt werden soll. Dies müsste bis zum 13.03.2015 geschehen sein.

Ergänzende Nachfragen aufgrund aktueller Entwicklungen

I.)

Die dramatisch fortschreitende Verschlechterung der letzten Jahresergebnisse führt zu der Annahme, dass das Eigenkapital der ZR GmbH bis Ende 2014 aufgezehrt war und sich das Unternehmen in der Insolvenz befand.

a. Übersritten im 2. Hj. 2014 die finanziellen Verpflichtungen und Aufwände in ihrer Höhe das noch vorhandene Eigenkapital, Anlagevermögen und liquiden Mittel?

Am 31.12.2014 war das Eigenkapital laut der Buchung in der Finanzbuchhaltung positiv. Zum 01.01.2014 belief sich das Eigenkapital auf 418 T€. Der vorläufige Verlust zum 31.12.2014 belief sich nach unserer Kenntnis auf 377 T€. Demnach verbleibt ein Eigenkapital zum 31.12.2014 in Höhe von 41 T€.

Eigenkapitalstand zum 31.12.2014

Stammkapital	200 T€
Kapitalrücklage	883 T€
Gewinnvortrag	304 T€
Verlustvortrag zum 01.01.2014	-969 T€
Eigenkapital zum 01.01.2014	418 T€
Vorläufiger Verlust zum 31.12.2014	-377 T€
Eigenkapital zum 31.12.2014 bei Berücksichtigung des vorläufigen Verlustes für 2014	41 T€

Durch notwendige Abschlussbuchungen kann es natürlich passieren, dass auch dieses bestehende Eigenkapital aufgebraucht wird oder der Verlust sich noch erhöht. Um der möglichen Frage der Überschuldung entgegenzuwirken, wurde der Verkehrswert für das Grundstück und Gebäude Fischbach 5, Buseck, ermittelt. Uns liegt die Formularausgabe der Verkehrswertermittlung vom 10.02.2015 vor, demnach ergibt sich ein Verkehrswert in Höhe von 2.500.000 €. Die

Darlehensbelastung für das Objekt beläuft sich laut Schreiben der ZR vom 11.02.2015 zum Stand Januar auf 865 T€. In der Bilanz hat das Grundstück mit Gebäuden laut ZR aktuell einen Buchwert von ca. 1,3 Mio. €. Damit ist die Möglichkeit einer bilanziellen Überschuldung nicht mehr gegeben.

b. Welche Maßnahmen wurden 2014 ergriffen, um die drohende Insolvenz abzuwenden?

In der Erkenntnis des sehr deutlich negativen Abschlusses 2013 wurde seitens des Hauptgesellschafters Landkreis Anfang 2014 auf Einschaltung externer Experten/Gutachter gedrängt, um die Sanierungswürdigkeit und -fähigkeit der Beteiligung zu hinterfragen. Die Geschäftsführung der ZR hat dazu auf Willen der Hausbank Sparkasse Gießen ein Sanierungsgutachten nach Standard IDW beauftragt, das seit August 2014 vorlag. Dieses Gutachten der S+V Dr. Schlebusch Volz + Cie GmbH Unternehmensberatung, Frankfurt, bestätigte die Sanierungswürdigkeit und -fähigkeit des Unternehmens. In Folge des Gutachtens wurden verschiedene Handlungsempfehlungen der Unternehmensberatung umgesetzt bzw. waren in Planung, um die Entwicklung zu ändern. In der Anlage befindet sich ein entsprechendes Papier, das die Gesellschafter im Zuge der Gesellschafterversammlung am 06.11.2014 erhalten haben. Darin wird auf verschiedene Maßnahmen und deren Sachstand verwiesen.

c. Welche Umstände führten im IV. Quartal 2014 in besonderer Weise zu einer Steigerung des sich bereits im III. Quartal abzeichnenden Fehlbetrags und durch welchen Geschäftsbereich entstanden diese massiven Verluste?

Die massiven Verluste sind vor allem im Bereich Fuhrpark entstanden. Im Wesentlichen dürften die erhöhten Personalaufwendungen und erhöhte Sachaufwendungen für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Abfuhraufträge des Landkreises für die erheblichen Verluste verantwortlich sein.

Im Management Report November heißt es:

„In der Abteilung Fuhrpark besteht weiterhin ein hoher Krankenstand. Die „Anwesenheitsprämie“ im Bereich Fahrer/Lader wurde zum ersten Mal ausgezahlt, hat aber noch keinen Effekt erzielt. Die vorher genannten Maßnahmen werden weitergeführt. Um eine Normalisierung des Auftrages herbeizuführen, werden die Personalausfälle durch vermehrten Einsatz von Fremdpersonal kompensiert. Durch das Anmieten eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges wird der immer noch vorhandene hohe Ausfall der Fahrzeuge ausgeglichen. Damit soll eine vertragskonforme Umsetzung des Sammelauftrages und damit die Vermeidung weiterer Vertragsstrafen durch den Landkreis Gießen erreicht werden. Die KFZ-Kosten sind darüber hinaus mit den Kosten für die begonnenen planmäßigen Wartungen der Sammelfahrzeuge belastet. Nach intensiven Gesprächen mit den Aufbauherstellern werden verschiedene Maßnahmen im Bereich kommunaler Sammelfahrzeuge Anfang Januar gestartet, um die Ausfallzeiten zu minimieren. An der Spitze der Abteilung Fuhrpark wird ein Führungswechsel angedacht.“

Die Geschäftsbereiche Lahnstraße und Sortierung verliefen laut Management-Report November 2014 stabil. Der Bereich Altkühlgeräte lag durch den Verfall der Rohstoff Erlöse unter Plan, obwohl die Inputmenge über Plan verlief.

Das Monatsergebnis November beinhaltet laut Management Report folgende nicht geplante Kosten: 26T€ externes Personal, Kosten für Wartungen, 50 T€

Vertragsstrafen für kommunale Sammelaufträge. Weitere Informationen sind den Antworten zu Frage 2 zu entnehmen.

- d. Ab wann war den Vertretern des Landkreises (Landrätin und 1. Kreisbeigeordneter) in der Gesellschafterversammlung bekannt, dass das Jahresergebnis 2014 nicht den gutachterlich prognostizierten Überschuss von ca. 60.000,-€ ausweisen würde, sondern ein Negativergebnis im hohen sechsstelligen Bereich? Durch wen oder welchen Sachverhalt wurden die beiden Vertreter informiert?

Laut Gutachten wurde für 2014 noch ein Ergebnis in Höhe von 66 T€ prognostiziert. Nach drei Quartalen lag der kumulierte Ist-Wert bei -24 T€, nach 10 von 12 Monaten immer noch bei „nur“ -33 T€. Die Ergebnisse des zweiten Halbjahres stellen sich wie folgt dar:

Monat	Ergebnis
Juli	-16.943 €
August	-18.921 €
September	955 €
Oktober	-8.474 €
November	-127.034 €
Dezember	-217.569 €

Die Ergebnisse haben sich somit erst in den letzten beiden Monaten drastisch verschlechtert.

In der Anfang November erstellten KT-Beschluss-Vorlage für die Kapitalzuführung wurde auf die Hochrechnung aus dem Oktober verwiesen, demnach ein Ergebnis in Höhe von -22 T€ prognostiziert wurde.

- Das Dezember-Monatsergebnis und damit voraussichtliche Jahresergebnis wurde dem Teilungscontrolling des Landkreises, Frau Heuser-Neißner, erstmals schriftlich am 02.02.2015 von der ZR per Mail mitgeteilt.
- Der entsprechende (schriftliche) Monatsbericht wurde am 06.02.2015 an Frau Schneider, Herrn Oßwald und Frau Dr. Schmahl weitergeleitet.
- Mündlich informierte Geschäftsführer Müller Herrn Oßwald auf Nachfragen erstmals am 26.01.2015 darüber, dass das Dezember-Ergebnis sich voraussichtlich auf -250 T€ belaufen wird. Dieser informierte Frau Schneider und Frau Dr. Schmahl am selben Tag mündlich darüber.

Das tatsächliche Ausmaß des Verlustes wurde somit erstmals Ende Januar 2015 bekannt. In Folge dieser Information wurden zeitnah die bekannten Schritte eingeleitet und Konsequenzen gezogen.

- e. War hierfür wesentlich die offensichtliche Unterkalkulation für die Leistung der Abfallentsorgung/Müllabfuhr verantwortlich? Gibt es Hinweise, dass bei der Beteiligung an der entsprechenden Ausschreibung in Kauf genommen wurde, dass die kalkulierten Preise nicht auskömmlich sind?

Die Kalkulation der genannten Leistung oder die mangelbehaftete Umsetzung ist, wie an anderer Stelle schon dargestellt, offensichtlich ein wesentlicher Faktor für die

schlechte wirtschaftliche Lage. Bei der Beteiligung an der Ausschreibung war den Landkreisvertretern allerdings nicht bekannt, dass die Preise nicht auskömmlich sind. Vielmehr wurde durch die Geschäftsführung mehrfach mitgeteilt, dass durch die neuen Landkreisaufträge wichtige Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden können, die die wirtschaftliche Lage der ZR deutlich verbessern sollten.

- f. Warum wurde noch im Dezember 2014 in den befassten Kreisgremien auf die positive Prognose des letzten Gutachtens verwiesen, obwohl die tatsächliche Entwicklung bereits absehbar gewesen sein muss?**

Wie oben dargestellt, war angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen in den ersten 10 Monaten des Jahres 2014 – besonders im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2013 – davon auszugehen, dass der eingeschlagene Weg der Sanierung mithilfe des Sanierungsgutachters erfolgreich sein wird. Es bestand die optimistische Hoffnung, dass sich das Jahresergebnis und vor allem die Prognose für 2015 doch noch positiv entwickeln, zumal eine Vertragsstrafe des Landkreises über 50 T€ vom November das Ergebnis belastete, aber im Raum stand, dass diese gegebenenfalls auch wieder zurückgenommen werden könnte, wenn sich die Abfuhrleistung nachhaltig positiv entwickelt.

Ferner wurde seitens der Geschäftsführung immer wieder betont, dass der „Turnaround“ spätestens 2015 einsetzen werde, weil unter anderem die Leasingraten gelber Tonnen im Wert von 178 T€ jährlich wegfallen und sich unmittelbar positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.

II.)

- a. Wurden neben den ergriffenen Maßnahmen vorab weitere Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft und mit welchem Ergebnis? Wurden die Kreditinstitute beteiligt?**

Die politische Haltung war, dass der Landkreis zu seiner Tochter auch in Krisenzeiten steht. Das Gutachten beurteilte die ZR als sanierungsfähig und vor allem auch -würdig.

Das Thema einer Veräußerung wurde zurückgestellt, da davon ausgegangen wurde, dass bei einer Veräußerung in der Krise ein sehr schlechter Verkaufspreis erzielt werden kann.

Insofern wurden keine Alternativen im Rahmen von Risikoanalysen geprüft.

Die Banken wurden über das Gutachten informiert. In den Bankengesprächen wurde vereinbart, dass die Banken ein regelmäßiges Reporting erhalten.

- b. Wurde bei der wirtschaftlichen Risikobewertung eine sogenannte „Exit-Strategie“ für die Beteiligung des Landkreises ausgearbeitet (Verkauf der Anteile an Mitgesellschafter oder andere Unternehmen)?**

Die negativen Ergebnisse 2012 und 2013 hätten zu einer schlechten Verhandlungsposition bei Verkaufsverhandlungen der Anteile geführt. Je nach Prognose und Prämissen-Wahl kann ein Verkauf in einer Verlustphase dazu führen, dass ein negativer bzw. kein Verkaufserlös erzielt wird. Da auch der politische Wille einem Ausstieg entgegenstand, wurde keine „Exit-Strategie“ entwickelt.

- c. Wurde eine Kosten- Nutzenanalyse des finanziellen Verlustes für den Fall einer kurzfristigen Veräußerung aller Landkreisanteile gegenüber dem**

Wegfall zukünftiger finanzieller Risiken vorgenommen und dokumentiert?

Nein. Der erzielbare Preis ist von diversen Einzelfaktoren abhängig:

- Verfahren der Unternehmensbewertung
- Wahl der Prämissen
- Anzahl der möglichen Käufer
- Strategie der möglichen Käufer

Die Bandbreite des Verkaufspreises dürfte entsprechend groß sein. So ist auch nicht absehbar, zu welchen Bedingungen die Firma Remondis bereit wäre, die Anteile zu übernehmen. In Gesprächen wurde bislang nur angedeutet, dass die Berechnungsmethode der Firma Remondis zu einem negativen Unternehmenswert führen würden. Dies impliziert andererseits nicht zwangsläufig, dass Remondis die Preisfindung nur an der Unternehmensbewertung ausrichten würde.

Da der Nutzen bzw. die Kosten des finanziellen Verlustes wesentlich von dem möglichen Preis abhängen dürften, schien eine entsprechende Kosten-Nutzenanalyse bislang entbehrlich und entsprach nicht der politischen Ausrichtung in Bezug auf die ZR.

d. Wie sähe der kalkulierbare Verlust für den Landkreis aus, wenn ein Ausstieg bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2015 erfolgen würde?

Gemäß Punkt II c.) kann auch hier keine konkrete Aussage gemacht werden, da der Verlust von dem Verkaufspreis bzw. den Übernahmebedingungen abhängen dürfte.

e. Wie ist die wirtschaftliche Situation bei der ZR-Holzrecycling GmbH als verbundenem Unternehmen?

Jahresergebnisse Ist		Jahresergebnisse Plan
2015		44.500,00 €
2014	- 6.000,00 € (vorläufig)	50.367,00 €
2013	8.863,38 €	67.602,00 €
2012	32.470,16 €	44.994,00 €
2011	824,65 €	47.679,00 €
2010	17.982,63 €	14.894,00 €

f. Unter welchen Bedingungen erfolgte die kurzfristige Ablösung des Geschäftsführers der ZR GmbH?

Diesbezüglich ist zwischen den Vertragsparteien Stillschweigen vereinbart. Ausgenommen hiervon sind nur gesetzlich erforderliche Offenlegungen zu steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Zwecken.

III.)

REMONDIS übernimmt einerseits Geschäftsführung und finanzielle Ausstattung der ZR GmbH, unterwirft sich aber andererseits der maßgeblichen Einflussnahme des Landkreises Gießen, welcher Mehrheitsgesellschafter (51%)

bleibt. Dies ist nicht nur unter kaufmännischen Gesichtspunkten ein bemerkenswerter Vorgang.

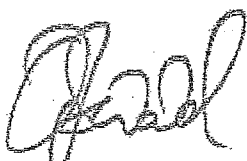
- a. Welche Absprachen wurden zwischen Landrätin und I. Kreisbeigeordnetem einerseits sowie Vertretern von REMONDIS andererseits zur mittelfristigen Aufstellung der ZR getroffen?

Der vom Kreisausschuss in seiner Sondersitzung vom 16.02.2015 beschlossene „Letter of Intent“ war handlungsleitend für alle seitdem getroffenen Entscheidungen und ist aktuell Grundlage für das weitere Vorgehen. Zielsetzung ist, eine Struktur wie bei der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH zu realisieren, die der Stadt und Remondis gehören. Herr Oßwald als Gesellschaftervertreter des Kreises in der ZR war bereits mehrfach in Frankfurt, um sich über die Umsetzung der Zusammenarbeit zu informieren. Die Zusammenarbeit verläuft in Frankfurt seit vielen Jahren positiv im Sinne beider Gesellschafter, weshalb das Frankfurter Modell Grundlage der Gesellschafterstruktur werden soll. Weitere Absprachen über den LOI hinaus gibt es nicht.

- b. Welche Zugeständnisse wurden gegenüber REMONDIS gemacht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten?

siehe Antwort zu a)

Gießen, den 5. März 2015



Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 1

Maßnahmenübersicht ZR		Ebene: Geschäftsführung / Geschäftsleitung		
verantwortlich:		K. Müller, J. Friedel --- Bereichleiter		
Punkt Nr.	Gegenstand / Thema / Maßnahme	wer erledigt?	wie? welche Aktion, welches Vorgehen?	Status
1	Sofortmaßnahmen intern		Einzelgespräche mit den ausgewählten Führungskräften (Haltegespräche), konzeptionelle Abstimmung des neuen Organigramms vorläufige Einführung des neuen Organigramms: Verantwortungsbereiche, Führungsinstrumente, Besprechungen 2 Wöchentl. Jour Fixe von Abt. Leiter plus GF.- mit stehender Tagesordnung, Zahlenbasis vorbereitet und geführt durch Controlling Leitbildentwicklung pro Abteilung in Zusammenarbeit mit der GF, gemäß Formular S+V Installation des Controllings als Bestandteil der kaufm. Leitung Installation eines angemessenen monatl. Reportings an Gesellschafter und Banken (Muster von S+V) Weiterführung der Gesellschaftersitzung 1 x pro Quartal in der 3. Woche des jeweiligen Folgemonats Überprüfung der Rentabilitätsberechnungen und teilw. Anpassungen	läuft läuft läuft - läuft ok läuft
2	Strategie- und Strukturmaßnahmen		Klärung der Gesellschafterstrategie: unternehmerische Investitionsbereitschaft in Wertschöpfungsvertiefungen bei ZR ? Klärung der GeruchsfILTERproblematik Klärung der Strategie Remondis Reorganisation Vertriebslfg. für Containerdienste und Industrierüll-/ Gewerbeentsorgung / E-Schrottentsorgung Systematische Prüfung von technischen Allianzmöglichkeiten in den nachfolgenden Verwertungsstufen Prüfung der Gebäudenutzung Lahnstraße / Buseck Weitergehende Qualifizierung der 2. Führungsebene bzw. Austausch	- läuft - - - gestartet
3	Liquiditätssicherung		Bankenverhandlung zur Sicherung der Finanzierung 2014 / 2015 bis KW 31 abschließen Monatl. Aktualisierung der Liquiditätsplanung, wöchentl. Aktualisierung der kurzfristigen Liquiditätsübersicht (8 Wochen) u. Reporting Neuorganisation der KSt. Rechnung gemäß Organigramm Ausbau der KTr. Rechnung als Controlling Tool für laufende Vertragsverhältnisse (Controller, Software) Reporting entschlacken und als MIS weiter ausbauen und durchsetzen (Leistungscontrolling für alle Abteilungen) Überprüfung und Optimierung der Finanzierungsstruktur (Passivseite) Vorratsabbau aller Lager forcieren	läuft - - - - läuft
4	Ergebnissicherung ::GF / GL ::Vertrieb der Sekundärrohstoffe ::Vertrieb der Eigenleistungen ::Entwicklung und Technik ::Materialwirtschaft u. Strateg. Einkauf ::Finanzen & Unternehmenssteuerung ::Finanzen & Unternehmenssteuerung ::IT	Abteilungs- verantwortl.	Erstellen eines Maßnahmenprotokolls 2014 / 2015 je Abt. durch den jeweiligen Leiter zur Erfassung der Detailmaßnahmen Einarbeitung der Maßnahmenauswirkung in revidierten Outlook / HR für 2014 unter anderem: Führungsroutinen und Verantwortungsbereiche diszipliniert einhalten, unterbinden des vertriebsgetriebenen situativen Agierens zur Chefsache machen Verkaufsziele personalisieren, wöchentl. Kurzreport Angebote, Monatsreport im Einzelgespräch, Quartalsbesprechung Budgetierung, Ressourcenanpassung, Ergänzung der techn. Kompetenzen, Betriebsdatenerfassung, monatliche Auswertung Stärkung der Einkaufsfunktion je Bereich auf der Rohstoffseite monatliches internes Reporting mit Maßnahmenaktualisierung der BLs einführen, KoRe um auftragsbezogene Perspektive erweitern Konzept 2014 und 2015 / Investitionen, Schulungen, Weiterentwicklung der Internetauftritte nach Neuausrichtung Sparprogramm pro Bereich aufsetzen; Personal, Fuhrpark, Standort, Energie, Versicherung, Medien, Verbräuche, Dienstleistungen Frachten, Leasingverträge, Mitgliedschaften, Abonnements, Gebühren, Sponsoring, u.s.w. Monatliches Reporting zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zwecks Sicherstellung des Veränderungsprozesses	- - - gestartet z. T. gestartet gestartet z. T. gestartet - z. T. gestartet läuft
5	Kapitalssicherung		Positionierung der Gesellschafter zur Grundsätzlichen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung (Entsorger / Recycler ; oder beides)	-

Karl-Heinz Funck

Kreistagsvorsitzender

ag 5.3.2013
Anlage 7

Gießen, den 5. März 2015

Initiativantrag zu den Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 (Anträge der Gruppen von FDP und Linkes Bündnis/Die Linke zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich Fraktionsstatus und zur Änderung der Entschädigungssatzung)

1. Der Fraktionsstatus wird mit Wirkung vom 1. April 2016 auf zwei Kreistagsabgeordnete herabgesetzt.
2. Die entsprechende Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung wird in einem Paket mit der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (u.a. Regelung der Zuschüsse für die Förderung der Arbeit der Fraktionen) in der Kreistagssitzung im Oktober bzw. November 2015 beschlossen.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Vorlage einer geänderten Entschädigungssatzung mit je einem/r Vertreter/in der Fraktionen bzw. Gruppen und dem Kreistagsvorsitzenden im Vorsitz gebildet.
4. Die Fraktionen und Gruppen werden aufgefordert, der Arbeitsgruppe ihren Bedarf an Zuschüssen zur Förderung ihrer Arbeit mitzuteilen.
5. Die Vorlagen 1029/2014, 1030/2014, 1032/2014, 1033/2014 bleiben im Geschäftsgang des Kreistages.

Karl-Heinz Funck